

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 21/5070 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Vertrag vom 12. März 2025
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Tschechischen Republik
über die gemeinsame Staatsgrenze**

A. Problem

Die Bundesregierung betont, die Regelungen über die gemeinsame Staatsgrenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik sollten im Interesse der freundschaftlichen Zusammenarbeit auf eine moderne Grundlage gestellt werden. Dadurch solle die Bestandskraft des Vertrags langfristig gesichert und der Grenzverlauf transparenter und nachvollziehbarer werden. Zudem solle die Aktualisierung des Grenzkundenwerks zwischen beiden Ländern unter bestimmten Voraussetzungen in einem vereinfachten Verfahren ermöglicht werden, soweit sie sich nicht auf den Verlauf der Staatsgrenze auswirken. Diese Ziele würden durch den vorliegenden Vertrag erreicht.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Es sind gleichbleibend geringfügige Kosten zu erwarten.

E. Erfüllungsaufwand

Es sind keine Veränderungen des bisherigen Erfüllungsaufwandes zu erwarten.

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Keiner.

F. Weitere Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/5070 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 22. April 2026

Der Innenausschuss

Josef Oster
Amtierender Vorsitzender

Thomas Silberhorn
Berichterstatter

Jochen Haug
Berichterstatter

Johannes Schätzl
Berichterstatter

Marcel Emmerich
Berichterstatter

Clara Bünger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Thomas Silberhorn, Jochen Haug, Johannes Schätzl, Marcel Emmerich und Clara Bünger

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 21/5070** wurde in der 71. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. April 2026 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen beteiligte sich gutachtlich (Ausschussdrucksache 21(26)38-3).

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 34. Sitzung am 22. April 2026 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 21/5070 empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/5070 in seiner 32. Sitzung am 22. April 2026 abschließend beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

Berlin, den 22. April 2026

Thomas Silberhorn
Berichtersteller

Jochen Haug
Berichtersteller

Johannes Schätzl
Berichtersteller

Marcel Emmerich
Berichtersteller

Clara Bünger
Berichterstellerin